
Vorwort

Prothesen und Schienen säubern und polieren, Provisorien ausarbeiten, veredeln, säubern und wiederherstellen, Kronen zum Provisorium umarbeiten, Brücken zur Wiedereingliederung vorbereiten, konfektionierte Abformlöffel individualisieren, Zahnfarbe bestimmen und vieles mehr – täglich erbringen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter **zahntechnische Leistungen am oder in der Umgebung des Behandlungsstuhls (chairside)** während der Patientenbehandlung.

Die Berechnung dieser zahntechnischen Leistungen wird erfahrungsgemäß oft vernachlässigt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig wird die NICHT-Abrechnung der zahntechnischen Leistungen mit dem Einwand begründet, dass die Praxis kein Eigenlabor betreibt und daher keine zahntechnischen Leistungen erbringt. Diese Aussage werden Sie nach der Lektüre dieses Buches revidieren, denn JEDE Praxis erbringt im Rahmen der Patientenbehandlung zahntechnische Leistungen.

Was sind Chairside-Leistungen?

Zunächst: Es gibt keine genaue Definition. Wenn in diesem Nachschlagewerk von Chairside-Leistungen geschrieben wird, dann sind damit die zahntechnischen Leistungen gemeint, die der Zahnarzt selbst oder sein Mitarbeiter direkt am Behandlungsstuhl, in der Regel extraoral, also außerhalb des Patientenmundes, während der Patientenbehandlung erbringt.

Die zahntechnischen Leistungen sind in den Leistungsinhalten der zahnärztlichen Gebührenpositionen nicht abgebildet und können zusätzlich zu diesen in Ansatz gebracht und berechnet werden! Ein separater Raum zur Herstellung ist ebenso wenig erforderlich wie die Anstellung eines Zahntechnikers. So spricht man bei der Berechnung von Chairside-Leistungen auch nicht von zahnärztlichem Honorar, sondern von Auslagenersatz nach § 9 GOZ, von Laborkosten Praxis und/oder von Kosten für zahntechnische Leistungen. Ein zahnärztliches Honorar ist verbunden mit zahnärztlichen Leistungen nach BEMA, GOZ und/oder GOÄ.

Was muss bei gesetzlich versicherten Patienten beachtet werden, was bei privat versicherten Patienten? Nach welchen Leistungsverzeichnissen werden Chairside-Leistungen abgerechnet? Wie werden Chairside-Leistungen beschrieben? Wie die Preise kalkuliert? Muss für Chairside-Leistungen Umsatzsteuer ausgewiesen werden und wenn ja, in welcher Höhe?

Das Ihnen vorliegende Nachschlagewerk bietet Ihnen eine umfassende Übersicht zur Abrechnung von Chairside-Leistungen. Es enthält neben den vielfältigen zu beachtenden rechtlichen Bestimmungen eine Übersicht möglicher und abrechenbarer Chairside-Leistungen, die im Rahmen der Ausübung der Zahnheilkunde anfallen können. An Hand von Beispielen vertiefen Sie Ihr Wissen. Rechnen Sie vollständig ab, wecken Sie schlummerndes, bisher ungenutztes Abrechnungspotenzial und sichern Sie sich ein leistungsgerechtes Honorar.

Karina Müller
im Februar 2019